

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund (0134__144)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorie [PC]

PC9a - PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

Straße : Im Schedetal 1

Postleitzahl/Ort : 34346 Hann. Münden

Telefon : +49 (0)5541 7003-03

Telefax : +49 (0)5541 7003-50

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@glutolin.de

Webseite : www.schimmelx.de

1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Verwendung von Zement in unserer Rezeptur, der bereits durch den Einsatz von chromataranen Rohstoffen bei seiner Herstellung weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthält, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Acrylharz, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titandioxid, Weißzement und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; REACH-Nr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil : ≥ 30 - < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ;
REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5 ; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

ALKANE, C9-12-ISO- ; REACH-Nr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0 ; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN ; EG-Nr. : 605-296-0 ; CAS-Nr. : 162627-17-0

Gewichtsanteil : ≥ 0,5 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur : Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

GISCODE : GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 600 mg/m³

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)

Grenzwert : > 21 - <= 22 %

Bemerkung

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorene Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig: viskos

Farbe : weiß

Geruch

Nach Lösemittel.

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :	Flüssig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa) Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) 138 - 165 °C
Flammpunkt :	ca. 43 °C Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :	> 200 °C
Untere Explosionsgrenze :	0,6 Vol-%
Obere Explosionsgrenze :	7 Vol-%
Explosionsgefahr:	möglich bei Gebrauch-Dampf/Luft-Gemisch
Dampfdruck :	(50 °C) 30 hPa
Dichte :	(20 °C) ca. 1,55 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) < 3 %
Wasserlöslichkeit :	(20 °C) praktisch unlöslich
pH-Wert :	nicht anwendbar
Auslaufzeit :	(20 °C) > 60 s DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C) hoch viskos
Kinematische Viskosität :	(40 °C) > 20,5 mm ² /s
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :	21,4 Gew-%
VOC-Wert :	348 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3200 mg/kg
Parameter :	LD50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 0,8 g/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/m ³
Expositionsdauer :	8 h

Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Aufgrund der kinematischen Viskosität von > 20,5 mm²/s entfällt aber eine Einstufung mit Asp. Tox 1 (H304).

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Spezies :	Fisch
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Parameter :	EC50 (KOHLENWASSERSTOFF, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLOALKANE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9)
Spezies :	Algen
Wirkdosis :	> 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der SVHC-Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Lieferzustand:
08 01 11
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
08 01 12

Abfallbezeichnung

Lieferzustand:
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:
Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 04

Abfallbezeichnung

Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)

- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 348 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Sonstige Gefahren · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Handschutz · 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname :	SchimmelX Schimmel-Blocker Isoliergrund	Version (Überarbeitung) :	6.2.0 (6.1.0)
Artikelnummer :	0134__144	Druckdatum :	10.02.2020
Bearbeitungsdatum :	10.02.2020		

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
